Beitragsordnung

gültig seit dem 01.06.2014



Gemäß der Satzung von Weidigs Esspunkt e.V. und den Beschlüssen der Gründungsversammlung vom 24.03.2014 ergibt sich folgende Beitragsordnung:

Schüler/innen	5,00 € Jahresbeitrag
Erwachsene	15,00 € Jahresbeitrag
Erwachsene, die gleichzeitig Mitglied des Förder- und/oder Ehemaligenvereins der Weidigschule sind	10,00 € Jahresbeitrag
Fördermitglied	Sie legen den Förderbeitrag selber fest . Der Mindest-Förderbeitrag ist 20,00 €.

Die Beiträge werden jeweils zum 01.03. eines Jahres von Ihrem Konto eingezogen. Falls Sie dem Einzug nicht zustimmen, erfolgt zum gleichen Termin eine Rechnungsstellung des Betrages. Im Beitrittsjahr werden die Beiträge nach Erhalt der Beitrittserklärung eingezogen.

Hinsichtlich Beginn und Ende der Mitgliedschaft gelten insbesondere §§ 5 und 6 der Vereinssatzung:

§5 Mitgliedschaft

...

4) Die Beitrittserklärung ist schriftlich vorzulegen.

..

6) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§6 Beendigung der Mitgliedschaft

 Die Mitgliedschaft endet durch Austritt, Tod oder Ausschluss. Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand ohne Einhaltung einer Frist zum Ende eines Kalenderjahres.

- -

Im Falle des freiwilligen Austritts aus dem Verein hat das Mitglied den Austrittswunsch dem Vorstand gegenüber schrift- lich mit einer Frist von 6 Wochen zum Ende des jeweils laufenden Geschäftsjahres anzuzeigen.

Diese Beitragsordnung ist gültig seit dem 01.06.2014.

Der Vorstand

www.weidigschule.de/esspunkt